

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am

Vorlage 2019/951 - öffentlich:

Bebauungsplan "Roosäcker, 1. Änderung", Gemarkung Tengen, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage**
- 2. Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

I. Verfahrensstand

Für den Bereich „Roosäcker“ – „Zum Junkholz“ im Südwesten der Kernstadt Tengen gibt es seit 1974 einen Bebauungsplan. Innerhalb des Geltungsbereichs liegen noch unbebaute Grundstücke, für die es aktuelle Planungen für eine Wohnbebauung gibt. Die Festsetzungen des Bebauungsplans von 1974 entsprechen nicht mehr den heutigen planungsrechtlichen Anforderungen und sollen deshalb geändert werden, damit eine zeitgemäße Bebauung möglich wird. Durch die Bebauungsplanänderung werden die bestehenden Baumöglichkeiten nicht vergrößert, sondern städtebaulich neu strukturiert. Der Bebauungsplan „Roosäcker“ von 1974 wird für den gleichen Bereich aufgehoben, um Planungssicherheit zu erlangen.

Es wurden ausschließlich Festsetzungen für den im Abgrenzungslageplan dargestellten Bereich geändert. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplans sind von der Änderung nicht berührt.

In seiner Sitzung vom 22.07.2019 hat der Gemeinderat die Stellungnahmen aus der ersten Offenlage abgewogen und eine erneute Offenlage beschlossen. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 05.08.2019 bis zum 05.09.2019 und die der Behörden vom 26.07.2019 bis zum 27.08.2019 durchgeführt.

II. Stellungnahmen aus der Offenlage/Behördenbeteiligung

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Behördenbeteiligung liegen Ihnen als Anlage 08. (Querliste) mit den Beschlussvorschlägen vor. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht mehr eingegangen. Es wird empfohlen, den Beschlussvorschlägen der Planerin zu folgen.

III. Planentwurf

Für die Grundzüge der Planung wird auf die Vorlage zur Sitzung am 08.04.2019 verwiesen. Die Anpassungen aus der ersten Offenlage wurden zur erneuten Offenlage berücksichtigt und eingearbeitet. Aus der erneuten Offenlage werden die Hinweise und Anregungen des Landratsamtes, Abt. Naturschutz, ergänzend übernommen.

Eine weitere Auslegung des Bebauungsplans ist nicht notwendig. Der Bebauungsplan kann daher als Satzung beschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden.

Anlagen:

Bebauungsplan „Roosäcker, 1. Änderung“ gesamt mit allen Teilen:

- 01. Deckblatt
- 02. Satzung
- 03. Rechtsplan
- 04. Planungsrechtliche Festsetzungen
- 05. Örtliche Bauvorschriften
- 06. Begründung
- 07. Abgrenzungslageplan
- 08. Querliste (Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden)
- 09. Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG

-- 01. bis 07. sind zusammen in einer Anlage enthalten --

Beschluss:

- 1. Die Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen beschlossen.
- 2. Der Bebauungsplanentwurf vom 11.07.2019 mit allen Anlagen wird gebilligt.
- 3. Der Bebauungsplan „Roosäcker, 1. Änderung“, in der Fassung vom 11.07.2019 wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Tengen, den 11.09.2019